

# MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

**Nr. 6/2015**

Geschäftszahl: 0003-15-00091-36

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/15-12/2015-0193-pop

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag, dem 7.12.2015**, im Festsaal der Marktgemeinde.

BEGINN: 19.00 Uhr

ENDE: 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am **2.12.2015** durch E-Mail.

### VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm. Arbesser Mag. Andreas	ÖVP	16. GR. Eisenheld Ing. Christian	ÖVP
2. Vbgm. Waygand Josef	ÖVP	17. GR. Grünauer Walter	ÖVP
3. GGR. Danha Karl	SPÖ	18. GR. Hofer Martin	GRÜNE
4. GGR. Ebner Bernhard	ÖVP	19. GR. Ivan Doris	ÖVP
5. GGR. Grassl DI Franz	ÖVP	20. GR. Kapeller Karin	ÖVP
6. GGR. König Peter	ÖVP	21. GR. Kellinger Friedrich	FPÖ
7. GGR. Korp Mag. Robert	GRÜNE	22. GR. Kolfelner Renate	GRÜNE
8. GGR. Rainer Bernhard	ÖVP	23. GR. Korp Nora	GRÜNE
9. GGR. Stindl Waltraud	GRÜNE	24. GR. Lehner Roswitha	ÖVP
10. GGR. Treitl Ingeborg	ÖVP	25. GR. Martinetz Gertrude	SPÖ
11. GR. Bär Mag. Siegrun	ÖVP	26. GR. Ruzicka Michael	ÖVP
12. GR. Batik Johann	ÖVP	27. GR. Schleich Wolfgang	SPÖ
13. GR. Buresch DI Dr. Martin	ÖVP	28. GR. Schwinger Alexander	ÖVP
14. GR. Dormayer Markus	ÖVP	29. GR. Zehner Mag. (FH) René	GRÜNE
15. GR. Dornhecker Claudia	ÖVP		

### ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GR. Hrdliczka Christian	SPÖ
2. GR. Schilling Barbara	ÖVP
3. GR. Trimmel Ernst	ÖVP
4. GR. Winkler Josef	FPÖ

### AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser (ÖVP)

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.  
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

# **TAGESORDNUNG**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 28.9.2015
3. Berichte
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag 2015
6. Beschlussfassung Voranschlag 2016
7. Beauftragung Streetworker 2016
8. Beschlussfassung Örtliches Raumordnungsprogramm 8p. Änderung Klausgraben
9. Beschlussfassung Bebauungsplan 7p. Änderung Klausgraben
10. Verlängerung Bausperre Bebauungsplan Hangbereich Bisamberg
11. Beauftragung Ausschreibung RWK Pappelstraße/Ulmengasse
12. Grundbenützungsbereinkommen Stift Klosterneuburg für Alleestraße Radweg
13. Verpflichtung Kostenübernahme Baumaßnahmen Unfallhäufungsstelle LB3/Kirchengasse
14. Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide
15. Leihgebühr für Verkehrszeichen
16. Gewährung von Förderungsmitteln an Vereine und Organisationen
17. Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf
18. Gewährung von Sonder- und Projektförderungen an Langenzersdorfer Vereine
19. Verleihung von Ehrenringen
20. Ehrung verdienstvoller GemeindegängerInnen
21. Ehrung für erfolgreiche SportlerInnen
22. Ehrung für erfolgreiche MusikschülerInnen
23. Subvention ÖTB Turnverein Langenzersdorf
24. Gewährung Subventionen Langenzersdorfer Lauftage
25. Gewährung Zuschuss Ankauf Scheuersaugmaschine Betreutes Wohnen

Der Bürgermeister  
gez. Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.**

**VERLAUF DER SITZUNG:****1.  
FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2.  
GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS ÜBER DIE  
ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 28.9.2015**

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom **28.9.2015** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**3.  
BERICHTE**

- **Bgm. Mag. Arbesser**  
berichtet über die Veranstaltungen in Zusammenhang mit den Flüchtlingen und berichtet über den aktuellen Stand.
- **GGR. Ebner**  
bedankt sich für die Teilnahme am Charity-Punsch bei Frau Barbara Brünner und lädt zur Punschwoche ein.  
  
lädt zum Seniorenfasching am 7.2. ein.
- **GGR. Treitl**  
bedankt sich für die Leistungen der Musikschulpädagoginnen. Die Mitwirkung der Musikschüler beim Adventkunstmarkt war ein voller Erfolg. Die Musikkapelle erreichte beim Wertungsspiel einen hervorragenden Platz.  
  
lädt zu den kommenden Veranstaltungen.
- **GGR. König**  
berichtet von der Auszeichnung des Bundesministeriums für Familie und Jugend an die Marktgemeinde Langenzersdorf als familienfreundliche und kinderfreundliche Gemeinde.
- **GGR. Rainer**  
berichtet vom Advent- und Kunstmarkt und bedankt sich bei allen die mitgemacht haben.
- **GR. Martinetz**  
berichtet vom 1. Flüchtlingscafe beim alten Bahnhof für Flüchtlinge, die privat untergebracht sind.
- **GR. Kolfelner**  
berichtet vom Weltklimagipfel.  
  
berichtet vom abgesagten Verkehrsversuch vor der Volksschule.  
  
schlägt eine Resolution zum Thema Kanalbenützungsgebühr vor.  
  
lädt zum Gottesdienst zum 4. Advent am 19.12. mit Weana Bleamerln. Die Spenden ergehen zur Hälfte an die Flüchtlingshilfe Langenzersdorf und die Pfarre.
- **GGR. Mag. Korp**  
berichtet, dass die Grünabfuhr mit den Papiersäcken immer besser funktioniert.  
  
berichtet vom Projekt "Abfallmodellregion der LEADER Region".
- **GGR. Stindl**  
berichtet, dass der Jugendtreff am Freitag um eine Stunde länger offen hat. Die Öffnungszeit ist daher 18 bis 22 Uhr.  
  
berichtet, dass der Sturm einen Baum umgelegt hat. Der Baum war laut Begutachtung aber standsicher.  
  
Bäume haben Blätter und die fallen im Herbst ab. Damit müssen wir leben.

#### 4. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Herr **GR. Grünauer** verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 30.11.2015, eingelangt am 1.12.2015, GZ 15-10519 [**Beilage A der amtlichen Protokollsammlung**].

**Bgm. Mag. Arbesser** nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis und dankt dem Prüfungsausschuss für ihre Arbeit.

#### 5. BESCHLUSSFASSUNG NACHTRAGSVORANSCHLAG 2015

**Vbgm. Waygand** stellt folgenden Antrag:

” Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 07.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2015 ist in der Zeit von 21.11.2015 bis 05.12.2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2015 werden die im vorliegenden Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Ordentlicher Voranschlag laufend	€ 17.398.500,--	€ 17.398.500,--
1. Nachtragsvoranschlag	€ 324.600,--	€ 324.600,--
<b>Gesamt Ordentlicher Voranschlag</b>	<b>€ 17.723.100,--</b> =====	<b>€ 17.723.100,--</b> =====
Außerordentlicher Voranschlag	€ 1.490.000,--	€ 1.490.000,--
1. Nachtragsvoranschlag	€ 2.324.000,--	€ 2.324.000,--
<b>Gesamt Außerordentlicher Voranschlag</b>	<b>€ 3.814.000,--</b> =====	<b>€ 3.814.000,--</b> =====
<b>Gesamt Voranschlag</b>	<b>€ 21.537.100,--</b> =====	<b>€ 21.537.100,--</b> =====

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand ”

Zum Antrag sprechen:

GR. Schleich

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 26 dafür, 3 dagegen**

**dafür stimmen:**

19 ÖVP

6 GRÜNE

1 FPÖ

**Gegenstimmen:**

3 SPÖ

## 6. BESCHLUSSFASSUNG VORANSCHLAG 2016

**Vbgm. Waygand** erläutert die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Budgets 2016 und weist auf die Ausgangslage hin, die negativ war. Bedankt sich bei den Referenten und beim Amt (Dr. Haider und Frau Stritzl) für die Arbeit zur Erstellung eines ausgeglichenen Budgets und stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 07.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2016 ist in der Zeit von 21.11.2015 bis 05.12.2015 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2016 werden die im vorliegenden Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
1. Ordentlicher Voranschlag	€ 17.572.100,--	€ 17.572.100,--
2. Außerordentlicher Voranschlag	€ 2.020.000,--	€ 2.020.000,--
	-----	-----
<b>Gesamtvoranschlag</b>	<b>€ 19.592.100,--</b>	<b>€ 19.592.100,--</b>
	=====	=====

Gleichzeitig mit dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

- a) den Dienstpostenplan zum Voranschlag und
- b) den mittelfristigen Finanzplan lt. Beilage

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand "

Zum Antrag sprechen:

GGR. Stindl  
GR. Schleich

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 26 dafür, 3 dagegen**

**dafür stimmen:**

19 ÖVP  
6 GRÜNE  
1 FPÖ

**Gegenstimmen:**

3 SPÖ

## 7. BEAUFTRAGUNG STREETWORKER 2016

**GGR. Stindl** stellt folgenden Antrag:

„ Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 07.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt einen Fördervertrag mit dem Verein für Jugendarbeit „Tender“ – JAK! – Mobile Jugendarbeit / Streetwork vom 30.10.2015, GZ 15-09451 über die Betreuung des Jugendtreffs + der Mobilien Jugendarbeit JAK! im Ausmaß von 6 Leistungsstunden pro Woche durch 2 MitarbeiterInnen in der Höhe von € 21.650,00 für das Jahr 2016, ab.

Die Bedeckung erfolgt im Ansatz 1/43900 – 77700 im Haushaltsjahr 2016.

Zuständigkeit: Wasserausschuss GGR. Stindl ”

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## 8. BESCHLUSSFASSUNG ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM 8P. ÄNDERUNG KLAUSGRABEN

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

„ Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2015 wurde die Absichtserklärung betreffend Örtliches Raumordnungsprogramm Langenzersdorf 8p.Änderung abgegeben.  
Die beabsichtigte Änderung umfasst:

1	Örtliches Entwicklungskonzept Klausgraben, KG Langenzersdorf	Abänderung Plandarstellung und Zielfestlegung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
2	Klausgraben, KG Langenzersdorf	Umwidmung von Grünland Kleingärten (Gkg) in Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)

Während der öffentlichen Auflage vom 13. Oktober 2015 bis 24. November 2015 wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Mit Schreiben vom 17.11.2015 langte hieramts am 19.11.2015 das naturschutzfachliche Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung ein und wurde mit der Geschäftszahl 15-10375 versehen. Das raumordnungsfachliche Gutachten wurde mit Schreiben vom 02.12.2015 am 02.12.2015 übermittelt.

Die diesbezüglichen Beschlussunterlagen wurden seitens der Fa. Büro Dr. Paula ZT GmbH. am 30.11.2015 übermittelt und mit der Geschäftszahl 15-10486 versehen.

Es ergeht daher folgender

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 07.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der beabsichtigten 8p.Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend

1	Örtliches Entwicklungskonzept Klausgraben, KG Langenzersdorf	Abänderung Plandarstellung und Zielfestlegung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
2	Klausgraben, KG Langenzersdorf	Umwidmung von Grünland Kleingärten (Gkg) in Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)

entsprechend der Beschlussempfehlung der Fa. DI Paula ZT GmbH. vom 30.11.2015, Geschäftszahl 15-10486, des naturschutzfachlichen Gutachtens des Amtes der NÖ Landesregierung vom 17.11.2015, Geschäftszahl 15-10375 und des raumordnungsfachlichen Gutachtens des Amtes der NÖ Landesregierung vom 02.12.2015 zu und erlässt folgende

## V E R O R D N U N G

### I. Allgemeines

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Langenzersdorf (8p. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten. Weiteres wird das Örtliche Entwicklungskonzept abgeändert und neu dargestellt.

Zugleich wird die Verordnung des Örtlichen Raumordnungsprogramms abgeändert.

### II. Plandarstellungen

Die unter Punkt I. angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G11131/EK8p/15 verfasste Plandarstellung zum Örtlichen Entwicklungskonzept, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die unter Punkt I. angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G11131/F8p/15 verfasste Plandarstellung zum Flächenwidmungsplan, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### III. Ziele und Maßnahmen

§ 4 „Maßnahmen der örtlichen Raumordnung“ Abs. 3 Ziff. 1 Punkt 6 wird wie folgt abgeändert:

- *Inbesondere gilt dies für das Siedlungsgebiet „Klausgraben“ und die erhaltenswerten Bauten im Grünland (Geb siehe dazu auch §4 Abs. 6 Z3 dieser Verordnung).*

§ 4 „Maßnahmen der örtlichen Raumordnung“ Abs. 6 Ziff. 2 Punkt 3 wird wie folgt abgeändert:

- *Keine weitere Verdichtung des Siedlungsgebietes Klausgraben durch Festlegung von Bebauungsbestimmungen (Freifläche, Baufluchtlinien).*

### IV. Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**9.****BESCHLUSSFASSUNG BEBAUUNGSPLAN 7P. ÄNDERUNG KLAUSGRABEN**

**Bgm. Mag. Arbesser** weist ausdrücklich auf den Punkt "Geländeänderung" hin, welcher vom Land negativ beurteilt wurde und stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 7.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der beabsichtigten, abgeänderten Änderung des Bebauungsplanes 7p.Änderung entsprechend der Beschlussempfehlung der Fa. DI Paula ZT GmbH. vom 30.11.2015 , eingelangt am 30.11.2015, Geschäftszahl 15-10487 zu und erlässt folgende

**V E R O R D N U N G****I. Bebauungsplan**

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Langenzersdorf (7p. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten. Gleichzeitig wird der Verordnungstext zum Bebauungsplan geändert.

**II. Allgemeine Einsichtnahme**

Die in Punkt I. angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G11131/B7p/15 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**III. Änderung Bauvorschriften**

Die Bauvorschriften der Marktgemeinde Langenzersdorf, werden abgeändert wie folgt:

Der § 5 „Mindestmaße von Bauplätzen“ Abs. 1 wird abgeändert wie folgt:

- (1) Das Ausmaß der durch Grundabteilung neu zu schaffenden Bauplätze darf ausgenommen im „Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ folgende Mindestgröße nicht unterschreiten:
- bei offener Bauweise bzw. bei der Sonderbauweise „p“: 600 m<sup>2</sup>
  - bei gekuppelter oder einseitig offener Bauweise bzw. bei der Sonderbauweise „l“: 400 m<sup>2</sup>
  - bei geschlossener Bauweise bzw. bei den Sonderbauweisen „h“ und „i“: 350 m<sup>2</sup>.
  - Zur Regelung im „Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ siehe § 8.

Dem § 5 „Mindestmaße von Bauplätzen“ Abs. 2 wird folgender Satz hinzugefügt:  
Zur Regelung im „Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ siehe § 8.

Es wird ein neuer § 8 „Bauvorschriften für das Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen (Klausgraben)“ hinzugefügt:

## § 8

### Bebauungsbestimmungen für das „Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ (Klausgraben)

- (1) Das Ausmaß der durch eine Neuparzellierung neu geschaffenen Bauplätze darf im „Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ eine Mindestgröße von 450 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.
- (2) Im „Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ hat die Mindestbreite der durch eine Neuparzellierung neu geschaffenen Bauplätze an der Straßenfluchtlinie 16m zu betragen.
- (3) Im „Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ wird die maximal bebaubare Fläche für Hauptgebäude mit 65m<sup>2</sup> beschränkt. Die maximal bebaubare Fläche für Nebengebäude wird mit 25m<sup>2</sup> beschränkt.
- (4) Im „Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ ist die Errichtung von Kleingaragen im vorderen und seitlichen Bauwuch erlaubt. Nebengebäude sind freistehend zu errichten.
- (5) Gebäudehöhe: Im „Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ gilt die Bauklasse I (Gebäudehöhe von maximal 5m siehe Skizze und Erläuterung im Anhang).
- (6) Im gesamten „Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ sind Einfriedungen und Einfriedungssockel gegen öffentliche Verkehrsflächen in ihrem Umfang auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Die Sockelhöhe darf höchstens 50 cm, die Gesamthöhe der Einfriedung höchstens 2,00m betragen. Die Ausgestaltung der Einfriedung ist in durchbrochener Form durchzuführen. Ausgenommen davon ist die Errichtung von Stützmauern als Einfriedung gegen die öffentliche Verkehrsfläche, diese sind in einer maximalen Höhe von 2,00m zulässig. Im Bereich „Am Oberen Weg“ ist bei den Einfriedungen jedenfalls ein geschlossener Sockel zu errichten.
- (7) Im gesamten „Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ des Klausgrabens ist die Ableitung von Niederschlagswässern von versiegelten Flächen oder Dachflächen in Form einer geordneten großflächigen Versickerung auf Eigengrund (Oberflächenversickerung, ...) bzw. in Kombination mit Regenwasserspeicherung entsprechend den Richtlinien (DI Pabinger) durchzuführen. Die Neuerrichtung von punktuellen Tiefenversickerungen ist nicht zulässig.
- (8) BB2 :
  - Der höchste Punkt eines Gebäudes darf maximal 7,5m über der bewilligten Höhenlage des Geländes liegen (ausgenommen untergeordnete Bauteile gemäß §53 Abs. 7 NÖ Bauordnung). (siehe Skizze und Erläuterung im Anhang).
  - In dem durch hintere Baufluchtlinien abgegrenzten Bereich eines Bauplatzes dürfen lediglich Gerätehütten aufgestellt bzw. Einfriedungen, Stützmauern, Stiegen, Wege und Befestigungen errichtet werden.
- (9) Änderungen der orts- und landschaftsbildprägenden Höhenlage des Geländes <1m im „Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ sind zulässig. Größere Höhenveränderungen des Geländes für Bauwerke, Terrassen, Zufahrten und Abstellanlagen sind auf das notwendige Maß zu beschränken und so zu errichten, dass sie sich harmonisch in das Orts- und Landschaftsbild, unter Berücksichtigung der charakteristischen zusammenhängenden topografischen Form und der lokalen Bodenbeschaffenheit, einfügen.

Der § 8 „Anordnung und Gestaltung von Nebengebäuden, Anzahl von Stellplätzen“ wird in § 9 umbenannt. Es wird ein neuer Abs. 3 hinzugefügt:

- (3) Zur Regelung der Anordnung von Nebengebäuden im „Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ siehe § 8.

Der § 9 „Gestaltung von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen“ wird in § 10 umbenannt.

Abs. 1 wird abgeändert wie folgt:

- (1) Einfriedungen und Einfriedungssockel gegen öffentliche Verkehrsflächen sind in ihrem Umfang auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Die Sockelhöhe darf höchstens 50 cm, die Gesamthöhe der Einfriedung höchstens 1,50 m betragen.

Es wird ein neuer Abs. 2 hinzugefügt:

- (2) Zur Regelung der Einfriedungen im „Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ siehe § 8.

Der § 10 „Verbot von transportablen Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht“ wird in § 11 umbenannt.

Der § 11 „Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen“ wird in § 12 umbenannt.

Der § 12 „Gestaltungsvorschriften für Freiflächen“ wird in § 13 umbenannt.

Es wird ein neuer § 14 „Besondere Bestimmungen“ hinzugefügt:

#### **§14 Besondere Bestimmungen**

Für bestimmte und in der Plandarstellung besonders bezeichnete Teilgebiete gelten zusätzlich „Besondere Bestimmungen“ (BB1, BB2 etc.). Diese in der Verordnung und in der Plandarstellung näher ausgeführten „Besonderen Bestimmungen“ sind Bestandteil dieser Verordnung und im Sinne des § 30 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 einzuhalten.

BB2 : Zur Definition von BB2 im „Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ siehe § 8.

Der § 13 „Bebauungsvorschriften für erhaltenswerte Bauten im Grünland (Geb) mit der Zusatzbezeichnung „Freizeitwohnhaus““ wird in § 15 umbenannt.

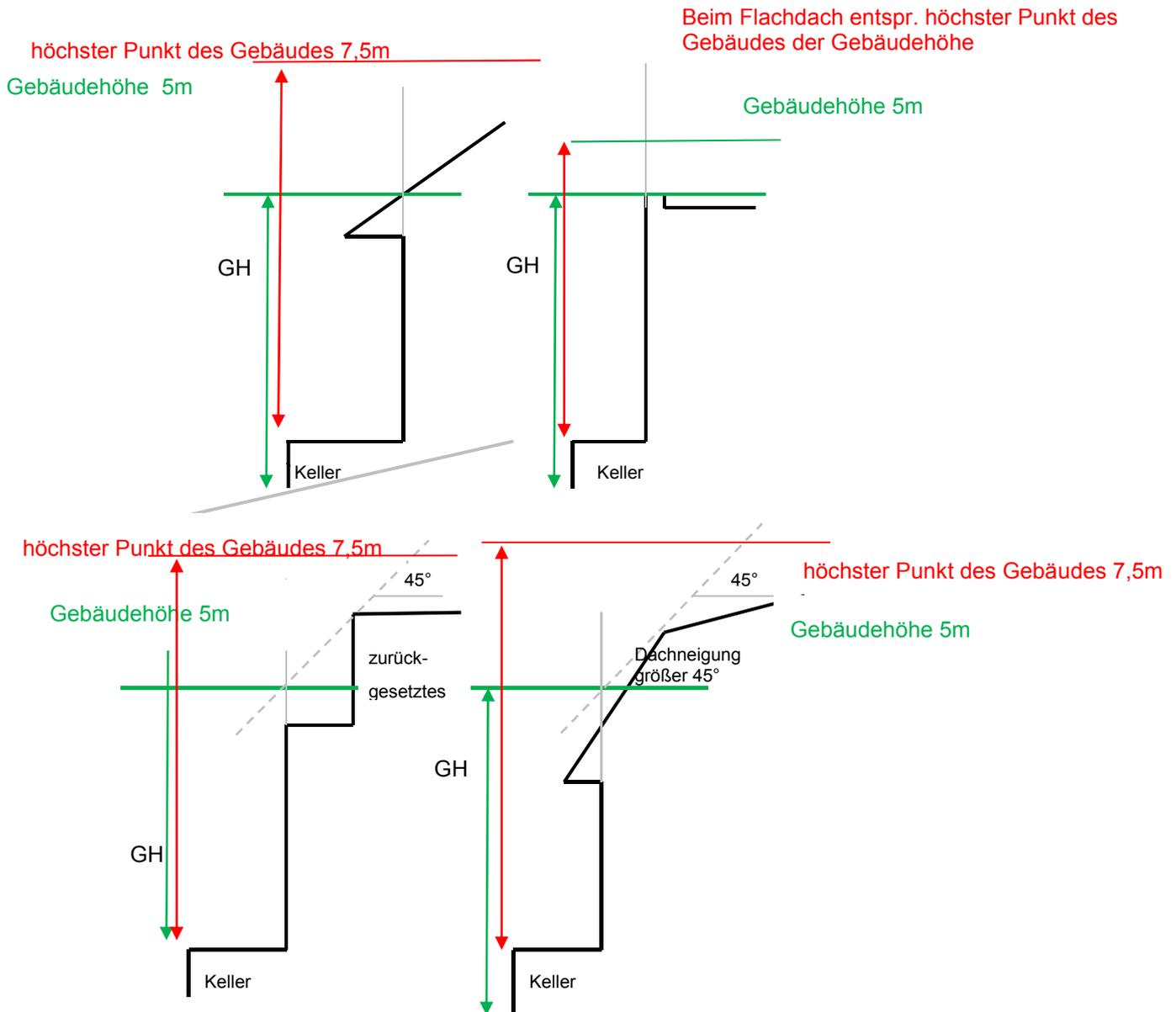
Der § 14 „Schlussbestimmungen“ wird in § 16 umbenannt.

Der Verordnung zum Bebauungsplan wird folgender Anhang beigefügt:

#### **ANHANG**

**Skizze und Erläuterung der im „Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ im Bereich des Klausgrabens zulässigen Gebäudehöhe unter Berücksichtigung von baulich geschlossenen bzw. unterkellerten Terrassen:**

Im „Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ gilt die Bauklasse I und somit eine maximale Gebäudehöhe von 5m gemäß den Bestimmungen des §31 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014. Bei der Ermittlung der Gebäudehöhe sind jedenfalls vorgelagerte Keller bzw. baulich geschlossene Terrassen mit zu berücksichtigen.



Bauklasse I Maximale Gebäudehöhe (GH) ....5m

höchster Punkt des Gebäudes ....7,5m

#### IV. Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser "

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Einstimmig.

## 10. VERLÄNGERUNG BAUSPERRE BEBAUUNGSPLAN HANGBEREICH BISAMBERG

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

" In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2014 wurde eine Bausperre für den „Hangbereich Bisamberg“ beschlossen, welche mit Verwaltungsprüfung vom 05.03.2015 durch das Amt der NÖ Landesregierung positiv beurteilt wurde und bis 27.01.2016 gültig ist. Da die Ausarbeitung dieser Bebauungsplanänderung noch nicht abgeschlossen ist, soll diese Bausperre verlängert werden.

Es ergeht daher folgender

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 7.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Um die Bausperre „Hangbereich Bisamberg“ um ein Jahr zu verlängern, wird folgende Verordnung beschlossen:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Langenzersdorf am 27.01.2014 beschlossene und von 27.01.2014 bis 12.02.2014 kundgemachte Bausperre gemäß § 74 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996 LGBl. Nr. 8200 für den Bereich „Hangbereich Bisamberg“ wird gemäß § 35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. **für ein Jahr (bis 27.01.2017) verlängert.**

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

#### **§ 2 Ziel**

1. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes im ortsbildprägenden Hangbereich des Bisamberges.
2. Die Bausperre verfolgt den Zweck, die Bebauungsbestimmungen in diesem Bereich bezüglich der Zulässigkeit von Geländeänderungen zu überarbeiten. Ziel der geplanten Änderung ist, dass bei der Anordnung und Errichtung von Gebäuden in den sensiblen Hanglagen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Bisamberg das orts- und landschaftsbildprägende, natürliche Gelände in seiner charakteristischen, zusammenhängenden, topografischen Form erhalten bleibt.
3. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, den Bebauungsplan dahingehend zu überarbeiten, dass Änderungen der Höhenlage des Geländes gemäß § 69 Abs. 2 Z.17 NÖ Bauordnung 1996 verboten werden. Im Zuge der Überarbeitung des Bebauungsplans soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang Ausnahmen von diesem Verbot unbedingt erforderlich sind, um die Errichtung neuer Hauptgebäude sowie Kleingaragen und KFZ-Abstellplätze in Hanglagen zu ermöglichen. Eine Veränderung der Höhenlage des Geländes, die nicht im untrennbaren Zusammenhang mit der Errichtung eines Hauptgebäudes oder einer Kleingarage oder eines KFZ-Abstellplatzes steht, soll jedenfalls unzulässig sein.

#### **§ 3 Rechtskraft**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser "

Zum Antrag sprechen:  
GR. Kolfelner

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Einstimmig.

## 11. BEAUFTRAGUNG AUSSCHREIBUNG RWK PAPPELSTRASSE/ULMENGASSE

**GGR. Stindl** stellt folgenden Antrag:

” Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 23.02.2015 wurde die Firma IUP Ingenieur-gemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt.

Das diesbezügliche Leistungsverzeichnis und die Planunterlagen für die Neuerrichtung des Regenwasserkanals in der Pappelstraße und in der Ulmengasse sowie einer zentralen neuen Versickerungsanlage, vom 16.11.2015 langten am 16.11.2015 im Gemeindeamt ein und wurden mit der Geschäftszahl 15-10075 versehen.

Es ergeht daher folgender

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 07.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die die Firma IUP Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien mit der Durchführung der Ausschreibung unter Verwendung des Leistungsverzeichnisses betreffend Neuerrichtung des Regenwasserkanals in der Pappelstraße und in der Ulmengasse sowie einer zentralen neuen Versickerungsanlage vom 16.11.2015 eingelangt am 16.11.2015, Geschäftszahl 15-10075.

Die Kosten werden der Haushaltsstelle **5/85100 – 05060** zugewiesen.

Zuständigkeit: Wasserausschuss GGR. Stindl ”

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## 12. GRUNDBENÜTZUNGSÜBEREINKOMMEN STIFT KLOSTERNEUBURG FÜR ALLEESTRASSE RADWEG

**GGR. DI Grassl** stellt folgenden Antrag:

” Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 07.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit dem Stift Klosterneuburg, Stiftsplatz 1, 3400 Klosterneuburg das Übereinkommen Geschäftszahl 15-10307 eingelangt am 23.11.2015 ab.

Zuständigkeit: Straßenausschuss GGR. DI Grassl ”

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

13.

**VERPFLICHTUNG KOSTENÜBERNAHME BAUMASSNAHMEN UNFALLHÄUFUNGSSTELLE LB3/KIRCHENGASSE**

**GGR. DI Grassl** stellt folgenden Antrag:

" Um die Unfallhäufungsstelle im Kreuzungsbereich LB3 und Kirchengasse zu entschärfen wurden mehrere Besichtigungen mit der BH Korneuburg und der NÖ Straßenbauabteilung 1 durchgeführt.

Mit Schreiben vom 28.09.2015 Geschäftszahl 15-08232 wurden seitens des Amtes NÖ Landesregierung die Kosten gemäß Kostenschätzung der NÖ Straßenbauabteilung 1, mit € 105.000,-- geschätzt, welche zu Gänze durch die Gemeinde, durch Unterzeichnung der beigefügten Erklärung, zu tragen sind. Diesbezügliche Planunterlagen langten mit Schreiben vom 08.10.2015 Geschäftszahl 15-08793 hieramts ein.

Es ergeht daher folgender

**ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 07.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt dem Umbau des Bereiches LB3 und Kirchengasse entsprechend den Planunterlagen der NÖ Straßenbauabteilung 1 Geschäftszahl 15-08793 zu und schließt betreffend Kostenübernahme folgende Erklärung ab.

**ERKLÄRUNG**

Zum Gemeinderatssitzungsbeschluss vom 7.12.2015 betreffend das Bauvorhaben „B-3 Kreuzung Kirchengasse Langenzersdorf NA“ die Herstellung von rd. 530 m<sup>2</sup> Gehsteigen und Radwegen, von rd. 320 m<sup>2</sup> Abstellflächen und Verbreiterungen, von Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstraße B 3 in Langenzersdorf.

Die gefertigte Gemeinde verpflichtet sich, für die vorangeführten Baumaßnahmen einen geschätzten Gesamtkostenbetrag in Höhe von € 105.000,-- (in Worten: Euro einhundertfünftausend) bereitzustellen. Die Überweisung der Rechnungsbeträge an die einzelnen Rechnungsleger erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde, sobald sie die Abrechnungsbelege von der NÖ Straßenbauabteilung 1 erhalten hat.

Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde über.

Die Bedeckung der Kostenübernahme der Baumaßnahmen Unfallhäufungsstelle LB3/Kirchengasse erfolgt im Ansatz 5/61200 – 00270.

Zuständigkeit: Straßenausschuss GGR. DI Grassl "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

#### 14. **BEKENNTNIS ZUM VERZICHT AUF PESTIZIDE**

**GGR. Rainer** stellt folgenden Antrag:

„ Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 07.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf erklärt hiermit im Zuge der Aktion „Natur im Garten“, dass im gemeindeeigenen Einflussbereich keine Pestizide eingesetzt werden, die nicht der EU-Bioverordnung in letztgültiger Fassung und dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf setzt damit ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und der Erhaltung der Lebensgrundlage zukünftiger Generationen.

Zuständigkeit: Umweltgemeinderat GGR. Rainer ”

Zum Antrag sprechen:  
GGR. Mag. Korp

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

#### 15. **LEIHGEBÜHR FÜR VERKEHRSZEICHEN**

**GGR. DI Grassl** stellt folgenden Antrag:

„ Bei Antragstellung um Benützung des öffentlichen Gutes nach § 82 StVO bzw. bei Antragstellung um straßenpolizeiliche Bewilligung von Arbeiten auf und neben der Straße nach § 90 StVO auf Gemeindestraßen gibt es die Möglichkeit, gegen eine Leihgebühr Verkehrszeichen nach Bescheidausstellung beim Bauhof der Marktgemeinde Langenzersdorf gegen Terminabsprache mit dem Bürgerservice selbstständig abzuholen.

Es ergeht daher folgender

### **A N T R A G**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 07.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Für die selbstständige Abholung von Verkehrszeichen vom Bauhof der Marktgemeinde Langenzersdorf, Praunstraße 20-24 wird eine Leihgebühr von

**€ 10,-- je Verkehrszeichen pro begonnener Woche**

im Bürgerservice eingehoben.

Die Abholung kann unter Vorlage des Einzahlungsbeleges und Terminabsprache mit dem Bürgerservice im Bauhof erfolgen.

Die Vereinnahmung erfolgt unter dem Ansatz 2/6400 – 81700.

Zuständigkeit: Straßenausschuss GGR. DI Grassl ”

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## 16. GEWÄHRUNG VON FÖRDERUNGSMITTELN AN VEREINE UND ORGANISATIONEN

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 7.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

a)

### FOLGENDE VEREINE ERHALTEN IM DEZEMBER 2015 EINEN EINMALIGEN FÖRDERUNGSBEITRAG:

#### ZUSCHÜSSE JUGENDVEREINE (1/2590/7570)

KULTUR- und FREIZEITHEIM ALTER BAHNHOF	€	200,--	
KATHOLISCHE JUGEND	€	280,--	
KATHOLISCHE JUNGSCHAR	€	330,--	
KINDERFREUNDE	€	220,--	
WALDKINDER	€	150,--	
VEREIN TANZSTUDIO MILLS	€	210,--	
JUGENDFORUM	€	120,--	<b>2015 NEU</b>

Die Bedeckung der Zuschüsse der Jugendvereine im Gesamtbetrag von € 1.510,00 ist im Ansatz 1/25900 – 75700 gegeben.

#### ZUSCHÜSSE SPORTVEREINE; AUSSER SV LE (1/2690/7571)

ATUS LANGENZERSDORF	€	280,--	
BERG- und WANDERVEREIN	€	210,--	
LANGENZERSDORFER FREIZEIT- UND SPORTVEREIN	€	340,--	
NATURFREUNDE	€	310,--	
ÖFS - ÖSTERR. FACHVERBAND FÜR SPORTWANDERN	€	190,--	
SCHÜTZENGILDE	€	340,--	
SPORTUNION LANGENZERSDORF	€	380,--	
TEAKWON DO CLUB GUK GI	€	310,--	
TENNISKLUB WEISSES KREUZ	€	240,--	
ÖTB -TURNVEREIN LANGENZERSDORF 1893	€	380,--	
UNION TENNIS-CLUB	€	280,--	
SPORTVEREIN LE HIGHLANDER	€	240,--	
UTSC KEEP SWINGING	€	140,--	
WASSERSPORTCLUB NEUE DONAU	€	120,--	
TEAM MILLISPORTS	€	240,--	<b>2015 NEU</b>
UNION SPORT PLUS LANGENZERSDORF	€	190,--	<b>2015 NEU</b>

Die Bedeckung der Zuschüsse der Sportvereine im Gesamtbetrag von € 4.190,00 ist im Ansatz 1/26900 – 75710 gegeben.

#### ZUSCHÜSSE AN SPORTVEREIN LE (1/2690/7570)

SPORTVEREIN LANGENZERSDORF	€	380,--	
----------------------------	---	--------	--

Die Bedeckung der Zuschüsse der Sportvereine Langenzersdorf im Gesamtbetrag von € 380,00 ist im Ansatz 1/26900 – 75700 gegeben.

#### ZUSCHÜSSE AN MUSIKVEREINE (1/3221/7571)

ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN	€	260,--	
LANGENZERSDORFER GESANGVEREIN 1877	€	330,--	
VOLKSTANZGRUPPE	€	290,--	

Die Bedeckung der Zuschüsse an Musikvereine im Gesamtbetrag von € 880,00 ist im Ansatz 1/3221 – 75710 gegeben.

**ZUSCHÜSSE BLASMUSIKKAPELLE LE (1/3221/757)**

MUSIKKAPELLE der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF	€	280,--
---	---	--------

Die Bedeckung der Zuschüsse an die Blasmusikkapelle Langenzersdorf im Gesamtbetrag von € 280,00 ist im Ansatz 1/322100 – 75700 gegeben.

**KAPITALTRANSFERZAHLUNG SONSTIGE (1/0601/7760)**

MUSEUMSVEREIN	€	230,--
PERCHTEN LANGENZERSDORF	€	360,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Kapitaltransferzahlungen Sonstige im Gesamtbetrag von € 590,00 ist im Ansatz 1/060100 – 77600 gegeben.

**KULTUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (1/381/7573)**

BILDUNGS- und HEIMATWERK	€	100,--
3ERLEI VEREIN ZUR FÖRDERUNG KUNST; KULTUR UND KOMMUNIKATION IN LANGENZERSDORF	€	240,--
KUNSTMÜHLE	€	180,--
KUNSTVEREIN SPEKTAKEL C-T-M	€	150,--
KUNST- & KULTURVEREIN DIE EULEN	€	240,--
WERKSTATT & KUNST	€	240,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Kultur Öffentlichkeitsarbeit im Gesamtbetrag von € 1.150,00 ist im Ansatz 1/38100 – 75730 bis zu einem Betrag von € 536,67 gegeben.

**ALLGEMEINE SOZIALHILFE (1/4110/7680)**

BEHINDERTENHILFE OBERROHRBACH	€	750,--
BRIEFMARKENSAMMLER-VEREIN	€	340,--
ELTERNVEREIN	€	230,--
ERDKREIS	€	250,--
KIWANIS	€	290,--
LANGENZERSDORFER HELFEN LANGENZERSDORFERN	€	380,--
KOBV - DER BEHINDERTENVERBAND	€	190,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Allgmeinde Sozialhilfe im Gesamtbetrag von € 2.430,00 ist im Ansatz 1/41100 – 76800 bis zu einem Betrag von € 1.989,99 gegeben.

**SENIORENBETREUUNG (1/4170/7680)**

PENSIONISTENVERBAND	€	330,--
SENIORENBUND LANGENZERSDORF	€	280,--
NÖ SENIORENRING LANGENZERSDORF	€	320,--
SENIORENTEAM der PFARRE LANGENZERSDORF	€	180,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Seniorenbetreuung im Gesamtbetrag von € 1.110,00 ist im Ansatz 1/41700 – 76800 gegeben.

**ZUSCHÜSSE SIEDLERVEREINE (1/4890/7570)**

GARTENVEREIN LANGENZERSDORF	€	280,--
SIEDLERVEREIN DIRNELWIESE	€	180,--
PÄCHTERVEREIN LANGENZERSDORF	€	180,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Siedlervereine im Gesamtbetrag von € 640,00 ist im Ansatz 1/48900 – 75700 bis zu einem Betrag von € 500,00 gegeben.

**SUBVENTIONEN AN VEREINE (1/7420/7680)**

WEINBAUVEREIN	€	170,--	
DORFERNEUERUNGSVEREIN	€	210,--	
RUDER- und SEGELVEREIN	€	170,--	
POKERCLUB KINGS FALLING	€	220,--	<b>2015 NEU</b>

Die Bedeckung der Zuschüsse Subventionen an Vereine im Gesamtbetrag von € 770,00 ist im Ansatz 1/74200 – 76800 bis zu einem Betrag von € 100,00 gegeben.

**ZUSCHÜSSE AN TIERHALTER (1/7490/7680)**

NÖ IMKERVERBAND OG LANGENZERSDORF	€	260,--	
KLEINTIERZUCHTVEREIN	€	290,--	
KATZENTANT	€	100,--	<b>2015 NEU</b>

Die Bedeckung der Zuschüsse an Tierhalter im Gesamtbetrag von € 650,00 ist im Ansatz 1/74900 – 76800 bis zu einem Betrag von € 500,00 gegeben.

**FÖRDERUNG TOURISMUS (1/7710/7760)**

TOURISMUSVEREIN LANGENZERSDORF	€	270,--	
ÖSTERREICHISCHER TOURISTENVEREIN	€	240,--	

Die Bedeckung der Zuschüsse Förderung Tourismus im Gesamtbetrag von € 460,00 ist im Ansatz 1/77100 – 77600 gegeben.

**insgesamt € 15.090,--**

**b)****Die PFARREXPOSITUR DIRNELWIESE**

erhält für div. Anschaffungen und Instandhaltungsarbeiten an Kirche und Pfarrheim gemäß Ansuchen vom 18.10.2015, eingelangt am 21.10.2015, GZ 15-09116

€ 500,--

Die Bedeckung der Zuschüsse für die Pfarrexpositur Dirnelwiese im Gesamtbetrag von € 500,00 ist im Ansatz 1/39000 – 75700 gegeben.

**Zu a) und b)**

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**17.  
FÖRDERUNG VON LANGENZERSDORFER VEREINEN MIT BESONDEREM  
PLATZBEDARF**

**Vbgm. Waygand** stellt folgenden Antrag:

„ Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 7.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine mit besonderem Platzbedarf:

<b>TANZSTUDIO ELIZABETH MILLS</b>	€	<b>16.185,--</b>
<b>ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN</b>	€	<b>2.200,--</b>
<b>SENIORENBUND LANGENZERSDORF</b>	€	<b>197,--</b>
<b>SPORTUNION LANGENZERSDORF</b>	€	<b>8.693,--</b>
<b>WASSERSPORTCLUB NEUE DONAU</b>	€	<b>675,--</b>
<b>PENSIONISTENVERBAND</b>	€	<b>1.079,--</b>
<b>KEEP SWINGING</b>	€	<b>8.898,--</b>
<b>TAEKWON-DO VEREIN GUK-GI</b>	€	<b>2.350,--</b>
<b>UNION sportPLUS</b>	€	<b>636,--</b>
<b>LANGENZERSDORFER FREIZEIT- und SPORTVEREIN</b>	€	<b>953,--</b>
<b>3ERLEI FOTOCLUB</b>	€	<b>93,--</b>
<b>VOLKSTANZGRUPPE</b>	€	<b>103,--</b>
<b>BRIEFMARKEN</b>	€	<b>110,--</b>
<b>UNION TENNISKLUB</b>	€	<b>922,--</b>
<b>ATUS</b>	€	<b><u>9.080,--</u></b>
<b>INSGESAMT</b>	€	<b><u>52.174,--</u></b>

Die Subvention gelangt erst dann zur Auszahlung, wenn keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf aushaften.

Die Bedeckung der Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf im Gesamtbetrag von € 52.174,00 ist im Ansatz 1/060100 – 77700 gegeben.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.  
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**18.  
GEWÄHRUNG VON SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNGEN AN  
LANGENZERSDORFER VEREINE**

**Vbgm. Waygand** stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 7.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine aufgrund der vorgelegten projektbezogenen Unterlagen mit einer "Sonder- und Projektförderung“:

**ATUS LANGENZERSDORF**

Finanzielle Unterstützung des Langenzersdorfer  
Tischtennis-Nachwuchses, Ansuchen vom 31.10.2015,  
eingelangt am 6.11.2015, GZ 15-09773 € 300,--

**BHW LANGENZERSDORF**

Jahresbeitrag für 2015, Ansuchen vom 14.3.2015,  
eingelangt am 19.5.2015, GZ 15-04271 € 400,--

**ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN**

Veranstaltung Musikantentreffen am 11.10.2015,  
Ansuchen vom 30.10.2015, eingelangt am 2.11.2015,  
GZ 15-09472 € 400,--

**KIWANIS CLUB LANGENZERSDORF**

Unterstützung bei der caritativen Tätigkeit  
Ansuchen vom 12.10.2015, eingelangt am 23.10.2015,  
GZ 15-09272 € 600,--

**SPORTUNION LANGENZERSDORF**

Zur Aufrechterhaltung und Ausbau des sportlichen Angebotes  
Ansuchen vom 9.10.2015, eingelangt am 12.10.2015,  
GZ 15-08681 € 500,--

**SV LANGENZERSDORFER HIGHLANDER**

Ausrichtung der Highlandgames in Langenzersdorf,  
10-jähriges Jubiläum, Teilnahme an den Highlandgames österreichweit  
Ansuchen vom 20.10.2015, eingelangt am 5.11.2015,  
GZ 15-09631 € 1.000,--

**UNION TENNISKLUB LANGENZERSDORF**

Errichtung einer Gerätehütte, Ansuchen vom 27.10.2015,  
eingelangt am 27.10.2015, GZ 15-09328 € 500,--

**VEREIN TANZSTUDIO ELIZABETH MILLS**

Teilnahme an österreichischen und europäischen  
Tanzwettbewerben, Erstellung einer großen Bühnentanzaufführung  
Tänzerische Mitwirkung bei verschiedenen Veranstaltungen  
Ansuchen vom 30.10.2015, eingelangt am 3.11.2015,  
GZ 15-09566 € 1.000,--

**Summe insgesamt € 4.700,--**

**Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.**

**Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.**

Die Bedeckung der Sonder- und Projektförderung an Langenzersdorfer Vereine im Gesamtbetrag von € 4.700,00 ist im Ansatz 1/06010 – 77700 gegeben.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**19.**  
**VERLEIHUNG VON EHRENRINGEN**

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 7.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

**a)**  
Die Marktgemeinde Langenzersdorf verleiht

**Herrn Karl LAIMER,  
2103 Langenzersdorf, Wiener Straße 3**

den **GOLDENEN EHRENRING** der **MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF** in Würdigung seiner langjährigen besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Langenzersdorf.

**b)**  
Die Marktgemeinde Langenzersdorf verleiht

**Herrn Komm.-Rat Siegfried KRUDER, 2103 Langenzersdorf, Praunstraße 51  
und  
Herrn Martin TRIMMEL, 2103 Langenzersdorf, Pamessergasse 6**

den **SILBERNEN EHRENRING** der **MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF** in Würdigung ihrer besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Langenzersdorf.

Die Bedeckung der Kosten für die Verleihung von Ehrenringen erfolgt im Ansatz 1/06200 – 403000.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## 20. EHRUNG VERDIENSTVOLLER GEMEINDEBÜRGERINNEN

**GGR. Ebner** stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 7.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

**a)**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf verleiht gemäß Ansuchen, eingelangt am 8.9.2015, GZ 15-07653,

**Herrn Bezirkspolizeikommandant Obstlt. Dr. Siegfried KRISCHE,  
2103 Langenzersdorf, Dr. Ludwigstraße 8-10/5/8,**

das **GOLDENE EHRENZEICHEN der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF** in Würdigung seines unermüdlichen Einsatzes auf dem Gebiete der Sicherheit, der Gemeinschaft und im Sozialbereich.

Mit dem „Police Safety Award“ schuf Herr Obstlt. Dr. Krische eine Auszeichnung der besonderen Art für Menschen mit Courage.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser

**b)**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht gemäß Ansuchen eingelangt am 8.9.2015, GZ 15-07654

Frau Mag. Alexandra <b>BUDIL</b>	2103 Langenzersdorf, Steyrergasse 7
Frau Angela <b>CUHAJ</b>	2103 Langenzersdorf, Scheibenmais 10
Frau Christine <b>FISCHER</b>	2103 Langenzersdorf, Wiener Straße 56/2
Frau Susanne <b>HARRISON-SCHALLOCK</b>	2103 Langenzersdorf, Dr.Ludwigstraße 8-10/10
Frau Christine <b>KLINGENBÖCK</b>	2103 Langenzersdorf, Alleestraße 36
Frau Regina <b>RASTBICHLER</b>	2103 Langenzersdorf, Dr.Ludwigstraße 8-10/8
Frau Elisabeth <b>KOCH</b>	2103 Langenzersdorf, Dr.Ludwigstraße 17/1

die „**SILBERNE VENUS mit Anstecknadel**“ und eine **schön gestaltete Urkunde** in Würdigung Ihrer hervorragenden ehrenamtlichen Tätigkeiten im sozialen Dienst des Hilfswerkes Korneuburg im Ortsgebiet von Langenzersdorf.

Zuständigkeit: Sozialausschuss GGR. Ebner

**c)**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Frau Gertraud **PETZ** 2103 Langenzersdorf, Schrammelgasse 13

in Würdigung ihrer langjährigen Tätigkeit im Gemeinderat die "**GOLDENE VENUS mit Anstecknadel**" und eine **schön gestaltete Urkunde**.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Andreas Arbesser

**d)**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Frau Marina <b>KASWURM</b>	2103 Langenzersdorf, Bisamberggasse 2/1
Frau Christine <b>SAFAI-SIAHKALI</b>	2103 Langenzersdorf, Wiener Straße 99/1
Herrn Arch. DI Hans Christian <b>SCHICK</b>	2103 Langenzersdorf, Alleestraße 60
Herrn Mag. DDr. Stefan <b>UNTERBERGER</b>	2103 Langenzersdorf, Dr.Ludwigstraße 11/4
Herrn Othmar <b>VYTLACIL</b>	2103 Langenzersdorf, Praunstraße 13/2

in Würdigung ihrer langjährigen Tätigkeit im Gemeinderat **eine Flasche Sekt und eine schön gestaltete Urkunde**.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser

**e)**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Herrn Günther **REINWALD**, 2103 Langenzersdorf, Wiener Straße 30/2,

gemäß Ansuchen vom 19.10.2015, eingelangt am 21.10.2015, GZ 15-09115, in Würdigung seiner außerordentlichen sportlichen Leistungen im Kickboxen -

- / WAKU Weltmeisterschaft 2014 U 19 Leichtkontakt -89 kg 3. Platz
- / Österreichischer Staatsmeister 2015 allgemeine Klasse Leichtkontakt -94 kg
- / Niederösterreichischer Landesmeister 2015 U19 Leichtkontakt – 94 kg
- / WAKO Europameisterschaft 2015 U19 Leichtkontakt -94 kg 5. Platz

**- eine Urkunde sowie € 100,--.**

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand

**f)**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Herrn Niklas **LUTZKY**, 2103 Langenzersdorf, Klosterneuburger Straße 11,

gemäß Ansuchen vom 13.8.2015, eingelangt am 13.8.2015, GZ 15-06899, in Würdigung seiner außerordentlichen sportlichen Leistungen im Voltigieren -

Teilnahme mit Club 43/NÖ an der ersten Junior Weltmeisterschaft im Voltigieren vom 6.8. bis 9.8.2015 in Ermelo/Niederlande.

Im Einzel der Herren erreichte Niklas Lutzky Platz 7. Am Start waren 15 Junioren.

Im Gruppenbewerb gewann Österreich von 12 gestarteten Teams den ersten Platz und somit den Titel der Weltmeisterschaft.

Im Team waren:

Nicole Kirbisch, Lena Birkenau, Sahra Kopp, Christine Wagenlechner, Eva Lechner und Niklas Lutzky.

**- eine Urkunde sowie € 100,--.**

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand

**g)**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Herrn Nicolas **KASTNER**, 2103, Dr. Weinbrennerstraße 4,

gemäß Ansuchen vom 19.11.2015, eingelangt am 19.11.2015, GZ 15-10245, in Würdigung seiner außerordentlichen sportlichen Leistung im Orientierungslauf in der Altersklasse **Herren 17 und 18 Jahre** -

- / Österreichischer Meister in der Staffel und hat insgesamt 5 Medaillen gewonnen
- / Gold in der Staffel
- / Silber mit der Mannschaft und über die Mitteldistanz
- / Bronze im Sprint und in der Nacht

**- eine Urkunde sowie € 100,--.**









115 SODEXO-Gutscheine à € 10,-- = € 1.150,--

Die Bedeckung der Kosten für die Ehrung erfolgreicher SportlerInnen im Gesamtbetrag von € 1.510,00 ist im Ansatz 1/26900 – 757100 gegeben.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**22.**

## **EHRUNG FÜR ERFOLGREICHE MUSIKSCHÜLERINNEN**

**GGR. Treitl** stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 7.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

### **SODEXO-GUTSCHEINE € 10,-- + Urkunde erhalten**

\*\*\*\*\*

#### **LANDESWETTBEWERB "PRIMA LA MUSICA" Festspielhaus St. Pölten 6.3.2015**

**BAUER Felix** 2103 Haydnstraße 8/10 2004

Trompete Solo "2.Preis"

#### **LANDESWETTBEWERB "PRIMA LA MUSICA" Festspielhaus St. Pölten 24.2.2015**

**ZINNER Thomas** 2103 Korneuburger Straße 5/1 2000

Tenorhorn Solo "3.Preis"

#### **LANDESWETTBEWERB "PRIMA LA MUSICA" Festspielhaus St. Pölten 5.3.2015**

**HUBER Ulrike** 2103 Andreas Hoferstraße 9/1 2002

Querflöte Solo "2.Preis"

#### **LANDESWETTBEWERB "PRIMA LA MUSICA" Festspielhaus St. Pölten 26.2.2015**

**VOSS Helena** 2103 Korneuburger Straße 77/3 2006

Blockflöte Solo "2.Preis"

\*\*\*\*\*

## **ÜBERTRITTSPRÜFUNGEN MUSIKSCHULE**

1. Übertrittsprüfung 30.5.2015 in die Mittelstufe

**LECHNER Linda** 2103 Kellergasse 121/2 1994

"Ausgezeichneten" Erfolg,

**PRINCZ Peter** 2103 Berggasse 19 1998

"Sehr Guten" Erfolg, Trompete

**WINTER Giovanni** 2103 Friedhofstraße 25 2002

"Sehr Guten" Erfolg, Schlagwerk

**LINDENHOFER Thomas Elias** 2103 Gärtnergasse 8/1/1 2002

"Sehr Guten" Erfolg, E-Gitarre

**KETZER Markus** 2103 Korneuburger Straße 30 1996

"Ausgezeichneten" Erfolg, E-Gitarre

**MEREI David** 2103 Tutzgasse 2/5 1998

"Sehr Guten" Erfolg, Klarinette

\*\*\*\*\*

**ABSCHLUSSPRÜFUNG 30.5.2015**

**NG SIU LUN Ernest** 1210 Wien, Frömmelgasse 40/19 1988  
"Ausgezeichneten" Erfolg, Violine

\*\*\*\*\*

11 SODEXO-GUTSCHEINE à € 10,-- = insgesamt € 110,--

Die Bedeckung der Kosten für die Ehrung erfolgreiche MusikschülerInnen im Gesamtbetrag von € 110,00 ist im Ansatz 1/3221 - 7571 gegeben.

Zuständigkeit: Kulturausschuss GGR. Treitl "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**23.**  
**SUBVENTION ÖTB TURNVEREIN LANGENZERSDORF**

**Vbgm. Waygand** stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 7.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt dem Verein ÖTB-Turnverein Langenzersdorf 1893 für Ihr Projekt Sanierung/Umbau der Garderoben und Sanitärräume eine Subvention in der Höhe von € 60.000,--.

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2016.

Die Bedeckung der Subvention für den Verein ÖTB-Turnverein Langenzersdorf 1893 erfolgt im Ansatz 1/26900 – 75730.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand "

GR. Mag. (FH) Zehner stellt einen **Zusatzantrag:**

" Es möge ein Hinweis auf einen Eigentumsvorbehalt zu Gunsten der Marktgemeinde Langenzersdorf aufgenommen werden. "

**Vbgm. Waygand:**  
Es wird etwas in dieser Hinsicht konzipiert.

**BESCHLUSS: Der Antrag von Vbgm. Waygand mit dem Zusatzantrag von GR. Mag. (FH) Zehner wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**24.****GEWÄHRUNG SUBVENTIONEN LANGENZERSDORFER LAUFTAGE**

**GGR. König** erläutert den Sachverhalt und stellt folgenden Antrag:

“ Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 7.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

- 1) **Freitag, 29.4.2016**  
**school2run (Schulsportevent)**  
**Organisation: Peter RATHAMMER, MA / Sunlit Actions**  
**Bankdaten: IBAN AT07323950000927145, RAIKA, lautend auf Peter Rathammer**

Gemäß Ansuchen vom 28.10.2015, eingelangt am 28.10.2015, GZ 15-09368, fördert die Marktgemeinde Langenzersdorf Herrn Peter Rathammer, MA / Sunlit Actions bei der Durchführung des Schulsportevents „school2run“, welcher am Freitag, dem 29.4.2016 stattfinden soll, mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Betrag  
**in Höhe von € 3.000,--.**

Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Anforderung und nach Bedarf durch den Förderwerber, frühestens jedoch im März 2016.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Veranstalter, das Wappen und den Schriftzug Marktgemeinde Langenzersdorf bei allen Aussendungen und bei der Veranstaltung selbst anzubringen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung der Förderung kann nur nach Maßgabe der budgetären Mittel erfolgen.

- 2) **Samstag, 30.4.2016**  
**12h von Langenzersdorf (Extremsportevent)**  
**Organisation: Mag. Stefan TRYBUS / Sunlit Actions**  
**Bankdaten: IBAN AT222022700300005444, BIC SSKOAT21XXX,**  
**Sparkasse Korneuburg, lautend auf sunlit Actions - Stefan Trybus**

Diese Veranstaltung wird seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf durch Realleistungen unterstützt.

- 3) **Sonntag, 1.5.2016**  
**Breitensport Lafevent**  
**Organisation: Thomas RADON**  
**Bank-Daten: IBAN AT101100010624175500, BIC BKAUATWW,**  
**Bank Austria, lautend auf Thomas Radon**

Gemäß Ansuchen vom 30.10.2015, eingelangt am 30.10.2015, GZ 15-09431, fördert die Marktgemeinde Langenzersdorf Herrn Thomas Radon bei der Durchführung des Breitensport Lafevents, welcher am Sonntag, dem 1.5.2016 stattfinden soll, mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Betrag

**in Höhe von € 1.500,--.**

Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Anforderung und nach Bedarf durch den Förderwerber, frühestens jedoch im März 2016.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Veranstalter, das Wappen und den Schriftzug Marktgemeinde Langenzersdorf bei allen Aussendungen und bei der Veranstaltung selbst anzubringen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung der Förderung kann nur nach Maßgabe der budgetären Mittel erfolgen.

Die Bedeckung des Gesamtprojekts Langenzersdorfer Lauftage (Punkte 1) – 3)) ist im Voranschlag 2016 im Ansatz 1/26900 – 757200 gegeben.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand

**Weiters unterstützt die Marktgemeinde Langenzersdorf die „Langenzersdorfer Lauf-tage“ vom 29.4.2016 bis 1.5.2016 zusätzlich durch folgende Realleistungen im Wert von insgesamt ca. € 1.200,--:**

- Bereitstellung von 45 Heurigengarnituren
- Bereitstellung von 5 grünen Standl\*n
- Bereitstellung von Müllcontainern
- Bereitstellung der Stromversorgung
- Anbringung von Plakaten auf Erdspießen und Verteilung in den Geschäften
- Anbringung eines Banners zwischen Gemeindeamt und Postgebäude
- Gratiseinschaltung in der April-Ausgabe der Gemeindenachrichten
- Personal- und Geräteeinsatz

**Folgende Leistungen können seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf nicht über-nommen werden:**

- Straßenmarkierungen
- Gratiseinschaltung in den Monaten Jänner, Februar und März 2016 in den Gemeindenachrichten
- Unterstützung bei der Medienarbeit (Bezirkszeitungen)
- Unterstützung bei Postwurfsendungen im Bezirk
- Marketingpräsenz im Ortsgebiet durch Bereitstellung eines Banners
- Übernahme der Kosten für die Webseite „Langenzersdorfer Lauf-tage“
- Rettungswagen für 3 Tage
- Notarzt "

Zum Antrag sprechen:

GGR. Mag. Korp

GGR. König

GGR. Stindl

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**25.**

## **GEWÄHRUNG ZUSCHUSS ANKAUF SCHEUERSAUGMASCHINE BETREUTES WOHNEN**

**GGR. Ebner** stellt folgenden Antrag:

" Durch die Hausgemeinschaft „Betreutes Wohnen“, vertreten durch den Sprecher, Herrn Franz Bauer, wird eine Scheuersaugmaschine der Marke Hako Scrubmaster B12 der Firma Stangl, 2334 Vösendorf, Triesterstraße 32, gemäß Auftragsbestätigung vom 16.11.2015, übermittelt durch E-Mail vom Herrn Bauer am 16.11.2015, zum Bruttopreis von € 2.618,72 angekauft.

Gemäß Ansuchen vom 13.11.2015, eingelangt am 13.11.2015, GZ 15-10037, ersucht Herr Bauer um Gewährung eines Zuschusses seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf.

Es ergeht daher folgender

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 7.12.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Gemäß Ansuchen vom 13.11.2015, eingelangt am 13.11.2015, GZ 15-10037, fördert die Marktgemeinde Langenzersdorf den Ankauf der Scheuersaugmaschine der Marke Hako Scrubmaster B12 der Firma Stangl, 2334 Vösendorf, Triesterstraße 32, gemäß Auftragsbestätigung vom 16.11.2015, übermittelt durch E-Mail vom Herrn Bauer am 16.11.2015, GZ 15-10037 mit einem Zuschuss von **€ 1.300,--**.

Die Auszahlung erfolgt an Herrn Franz Bauer, dem Sprecher der Hausgemeinschaft „Betreutes Wohnen“.

IBAN AT221490022011059310, Sparda Bank, lautend auf Franz Bauer.

Die Bedeckung des Zuschusses für den Ankauf einer Scheuersaugmaschine im Gesamtbetrag von € 1.300,00 ist im Ansatz 1/41700 – 76810 bis zu einem Betrag von € 500,00 gegeben. Die Bedeckung des Restbetrages in der Höhe von € 800,00 erfolgt durch einen Übertrag vom nicht ausgeschöpften Ansatz 1/41100 – 768200 auf den Ansatz 1/41700 – 76810 in der Höhe von € 800,00.

Zuständigkeit: Sozialausschuss GGR. Ebner "

Zum Antrag sprechen:

GR. Hofer  
GGR. Ebner

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 23 dafür, 2 dagegen, 4 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**

19 ÖVP  
3 SPÖ  
1 FPÖ

**Gegenstimmen:**

2 GRÜNE / GGR. Stindl und GR. Mag. (FH) Zehner

**Stimmenthaltungen:**

4 GRÜNE / GR. Hofer, GR. Korp, GGR. Mag. Korp, GR. Kolfelner

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **20.20 Uhr**.

V. g. g.

Der Schriftführer:

  
.....  
(Mag. Dr. Helmut Haider)

Der Bürgermeister:

  
.....  
(Mag. Andreas Arbesser)

Vbgm. Josef Waygand, ÖVP:

.....  


GGR. Waltraud Stindl, GRÜNE:

.....  


GGR. Karl Danha, SPÖ:

.....  


GR. Josef Winkler, FPÖ:

.....  
